



## Richtlinien zum Almaviva-Programm "Freie Förderung"

Almaviva e.V. fördert in seiner Programmlinie "Freie Förderung" Studierende sowie Berufseinsteiger\*innen im Bereich des Musiktheaters in folgenden Kategorien:

1. **Abschlussarbeiten:** Fahrtkosten für Archivbesuche, Probenbeobachtungen u.ä.; Literaturkosten, soweit nicht über reguläre Wege beschaffbar; Druckkosten (nur bei Dissertationen und Habilitationen)
2. **Auslandsaufenthalte**, auch im Rahmen von Abschlussarbeiten und Konferenzbesuchen: Reisekosten
3. **Konferenzbesuche**, zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschung oder zur Vorbereitung einer wissenschaftlichen Karriere: Reisekosten, Teilnahmegebühren, u.ä.
4. **Weiterbildungsformate**, die zur Schärfung des beruflichen oder wissenschaftlichen Profils des Antragstellenden geeignet sind: Teilnahmegebühren, u.ä.
5. **Aufführungsbesuche**, zur beruflichen Ausrichtung oder im Rahmen von Abschlussarbeiten: Reisekosten, Kosten für Karten, u.ä.
6. **Studentische Projekte**, im Rahmen von Abschlussarbeiten oder öffentlichen Theaterprojekten, auch am Campus: Zuschuss

### Förderbedingungen:

- Anträge sind vor Beginn des zu fördernden Vorhaben zu stellen. Die Anträge müssen fristgerecht jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember eines Jahres gestellt werden. Sie werden zu den quartalsweisen **Terminen** gesammelt und innerhalb von zwei Wochen nach dem Termin beschieden. Das positiv beschiedene Vorhaben sollte innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum der Bewilligung abgeschlossen sein.
- Die **Höhe** der Förderung richtet sich nach der Art der Kategorie und den tatsächlichen Kosten, beschränkt sich jedoch auf maximal 300 EUR, wobei die Förderung 50 Prozent der Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigen kann. Die Förderung wird als einmaliger Betrag pro geförderter Person ausgezahlt. Eine Kumulation von Förderkategorien ist in der Regel ausgeschlossen.
- Der Vorstand von Almaviva e.V. begutachtet die Anträge intern und entscheidet individuell über deren **Bewilligung** und die Fördersumme innerhalb von zwei Wochen nach dem jeweiligen Ende der Antragsfrist. Das Bewilligungsschreiben enthält Maßgaben zur Förderung, z.B. bei Druckkosten die Pflicht zum Abdruck des Almaviva-Logos oder bei studentischen Theaterprojekten die Nennung von Almaviva e.V. als Förderer im Plakat oder Programmheft.

- Nach **Projektabschluss** erhält Almaviva e.V. einen Abschlussbericht (ca. 500 Wörter) oder einen anderen geeigneten Nachweis gemäß Maßgaben in der Bewilligung, z.B. Belegexemplar der Publikation, Plakat der studentischen Veranstaltung, o.ä.

Antragstellung:

- Vollständige Antragsunterlagen können jeweils zum **15. März, 15. Juni, 15. September oder 15. Dezember** per Mail an [almaviva@uni-bayreuth.de](mailto:almaviva@uni-bayreuth.de) gerichtet werden (Ausschlussfrist). Verspätet eingereichte Anträge müssen zum folgenden Termin erneut eingereicht werden. Der Vorstand entscheidet in seiner auf den Termin folgenden Sitzung, die Bewilligung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach dem Quartalstermin, die Auszahlung ebenso zeitnah.
- Die Antragsunterlagen bestehen aus dem vollständig ausgefüllten Antragsformular unter <Link Formular> mit Adresse, Bankverbindung, Beschreibung des Vorhabens (max. 500 Wörter), Relevanz des Vorhaben für den Antragsstellenden (max. 500 Wörter), Kostenplan, Angabe weiterer Förderer. In den Kategorien "Auslandsaufenthalt", "Konferenzbesuch" und "Weiterbildungsformate" erhöht eine Kurzempfehlung (z.B. per Mail) eines Fachgruppenangehörigen die Förderchancen. In der Kategorie "Druckkosten" muss die Gesamtnote (Dissertation) resp. die Annahme (Habilitation) erklärt werden; die Kurzempfehlung der Betreuungsperson erhöht die Förderchancen.
- Weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung erteilt [almaviva@uni-bayreuth.de](mailto:almaviva@uni-bayreuth.de) oder [daniel.reupke@uni-bayreuth.de](mailto:daniel.reupke@uni-bayreuth.de) (verantwortliches Vorstandsmitglied)